

Abteilung Mechanische Werkstätte

Fahrzeug- und Maschinenverkauf

Klagenfurt am Wörthersee, im Februar 2018



INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines.....	4
1.1. Prüfungsauftrag	4
1.2. Prüfungsgegenstand und -zeitraum	4
1.3. Prüfungsunterlagen	5
2. Grundlagen.....	5
2.1. Zuständigkeit laut Geschäftseinteilung	5
2.2. Dienstanweisung vom 18. Dezember 2009	6
3. Überprüfung der Fahrzeug- und Maschinenverkäufe	7
3.1. Prüfungsmethodik	7
3.2. Verwertungen im Prüfungszeitraum	8
4. Abklärung mit der Fachabteilung.....	10
5. Abschließende Feststellungen und Empfehlungen	12



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
BVergG	Bundesvergabegesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
idgF	in der geltenden Fassung
Kfz	Kraftfahrzeug
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht 1998
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
lt.	laut
OG	offene Gesellschaft
Pkt.	Punkt
SN	Sammelnachweis
u.a.	und andere
usw.	und so weiter
VAST	Voranschlagstelle
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel



1. Allgemeines

1.1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 89 Abs 1 K-KStR idGF ist es Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Stadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Das Kontrollamt hat gemäß § 90 Abs 2 K-KStR von Amts wegen eine Überprüfung der in die Zuständigkeit der Abteilung Mechanische Werkstätte (im Folgenden: Fachabteilung) fallenden Fahrzeug- und Maschinenverkäufe durchgeführt. Über die Ergebnisse wird im Rahmen der nachfolgenden Punkte berichtet.

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

1.2. Prüfungsgegenstand und -zeitraum

Prüfungsgegenstand war die Kontrolle der dienstweisungskonformen Vorgangsweise der Fachabteilung bei der Durchführung der Fahrzeug- und Maschinenverkäufe und die Nachschau bzgl. der ziffernmäßigen Richtigkeit der daraus erzielten Erträge in den entsprechenden Rechnungsabschlüssen.

Als Prüfungszeitraum wurden die Jahre 2010 bis 2016 festgelegt.



1.3. Prüfungsunterlagen

Folgende Prüfungsunterlagen wurden dem Kontrollamt zur Verfügung gestellt:

- Gesamttakt der Nachweise zur gegenständlichen Überprüfung in Form einer Chronologie samt Verwertungstabellen (übermittelt vom Leiter der Fachabteilung)
- Tabellen bzgl. der Kfz-Abmeldungen im Prüfungszeitraum (übermittelt vom stellvertretenden Leiter der Abteilung Rechnungswesen)
- Auswertungen aus der zentralen Datenbank – System Motiondata (übermittelt vom stellvertretenden Leiter der Fachabteilung)
- Dienstanweisungen

2. Grundlagen

2.1. Zuständigkeit laut Geschäftseinteilung

Lt. Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt (Erlass des Bürgermeisters vom 11. Oktober 2010 in der Fassung des Erlasses der Bürgermeisterin vom 20. April 2017) fallen folgende Aufgaben in die Zuständigkeit der Abteilung Mechanische Werkstätte:

- Ankauf, Verkauf, Verwertung von Fahrzeugen, Baumaschinen und Geräten (ausgenommen jene der Feuerwehr) lt. BVergG
- Typengenehmigung und Zulassung von Fahrzeugen (ausgenommen jene der Feuerwehr), Einschulung des Fahrpersonals, Verwahrung der Fahrzeugdokumente
- Zentrale Bemessung/Durchführung der Kfz-Steuererklärungen für alle Fahrzeuge über 3,5 Tonnen
- Tankstellenbetrieb – Dienstfahrzeuge & Private
- Ankauf von Treibstoffen und Schmiermitteln, Verkauf und Verrechnung von Treibstoffen für Private und Schmiermitteln an die Abteilungen/Dienststellen, Verkauf und Verrechnung von Treibstoffen an die privaten Tankberechtigten
- Zentrale Tankdatenverwaltung der Anlagen Mechanische Werkstätte, Berufsfeuerwehr und Stadtgarten
- Werkstättenbetrieb – Dienstfahrzeuge (ausgenommen jene der Feuerwehr)



- Zentraler Sammelnachweisführer für SN 3.9965 (Treibstoffe und Schmiermittel) und SN 3.9966 (Leistungen der Mechanischen Werkstätte)
- Instandhaltung und behördliche Überprüfung der Fahrzeuge und Baumaschinen, Wartung der Geräte, Ersatzteilankauf, Vergabe von Reparaturaufträgen, Schulung der Werkstättenmitarbeiter, Verrechnung der Werkstättenleistungen
- Sachverständigentätigkeit bzgl. des Wertes von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen u.a.
- Fuhrparkmanagement

2.2. Dienstanweisung vom 18. Dezember 2009

Ausgehend von einem Bericht des Kontrollamtes vom 7. September 2009 wurde mit der Dienstanweisung vom 18. Dezember 2009 die Vorgangsweise bei der Verwertung von Altfahrzeugen und Altgeräten festgelegt. Danach ist für die Durchführung der Veräußerungen von nicht mehr benötigten Fahrzeugen und Geräten ausschließlich die Abteilung Mechanische Werkstätte zuständig, wobei vorher eine Mitteilung der jeweiligen Abteilungsleitung an das Kontrollamt zu erfolgen hat. Der Stadtsenat ist im Falle einer Veräußerung von Fahrzeugen und Geräten ab einem Verkaufswert von € 20.000,-- netto/brutto zu betrauen.

Das Ausscheidungsverfahren hat lt. oben angeführter Dienstanweisung generell nach dem Bestbieterprinzip zu erfolgen, d.h. es werden vom Leiter der Fachabteilung – in Anlehnung an Eurotax Listen oder Marktkennntnis bei Geräten ohne Listen – Mindestangebotswerte dokumentiert und festgelegt. Die Ermittlung des Bestbieters erfolgt daraufhin über ein einstufiges Verfahren nach zwei Varianten, wobei die Auswahl der entsprechenden Variante durch die Fachabteilung erfolgt.

- a) Das Fahrzeug/Gerät findet aufgrund seiner Eigenschaft im Stadtgebiet Klagenfurt am Wörthersee Interesse und wird daher über Bekanntmachung im Intranet und auf der Homepage der Landeshauptstadt sowie in der Klagenfurt Zeitung einem Bestbieterverfahren unterzogen.
- b) Das Fahrzeug/Gerät findet aufgrund seiner Eigenschaft am ehesten im überregionalen Raum (Österreich, Europa) Interesse und wird daher über die dafür bestens organisierte Versteigerungsplattform des Dorotheums ausgeschrieben.



Lt. der angeführten Dienstanweisung ist dem Kontrollamt eine Durchschrift über die Ermittlung des Mindestangebotswertes, den Name des Best- bzw. Höchstbieters und die Summe des Verkaufserlöses zu übermitteln. Die jeweilige Abteilung sowie die Abteilung Rechnungswesen erhalten nach Ausscheidung einen Ausscheidungsvermerk, der das ausgeschiedene Fahrzeug/Gerät mit Kennzeichen, die VAST des Fahrzeughalters sowie den Namen des Best- bzw. Höchstbieters und die Summe des Verkaufserlöses beinhaltet.

3. Überprüfung der Fahrzeug- und Maschinenverkäufe

3.1. Prüfungsmethodik

Da eine Eignung der einzelnen an das Kontrollamt übermittelten Prüfungsunterlagen gemäß Pkt. 1.3. für sich nicht gegeben bzw. eine direkte Verarbeitung nicht möglich war, wurden die Eingangsdaten vom Kontrollamt zu einer vollständigen tabellarischen Darstellung für die durch die Fachabteilung durchgeführten Veräußerungen im jeweiligen Kalenderjahr und die Verschrottungen im Prüfungszeitraum zusammengeführt (siehe Anhang Seite 15 bis 22). Diese Tabellen stellten die Grundlage für die weiteren Überprüfungen dar.

Die Vollständigkeit bzgl. der Anzahl der getätigten Verkäufe und die ziffernmäßige Richtigkeit der Erlöse der veräußerten Fahrzeuge und Maschinen wurden mit den Buchungen in den entsprechenden Rechnungsabschlüssen gegengeprüft.

Als prüfungerschwerend erwiesen sich die folgenden Umstände:

- Die in den Prüfungsunterlagen angegebenen Voranschlagstellen stimmten zum Teil nicht mit den Voranschlagstellen im Rechnungsabschluss überein.
- Die Einnahmen aus einzelnen Fahrzeugverkäufen wurden nicht auf den Posten „040000 Fahrzeuge“, sondern auf anderen Posten gebucht.
- Verkaufserlöse wurden aufgrund von Teilzahlungen fallweise in zwei aufeinanderfolgenden Rechnungsabschlüssen gebucht.



3.2. Verwertungen im Prüfungszeitraum

Wie im Anhang ersichtlich wurden die jeweiligen, innerhalb eines bestimmten Jahres durchgeführten, Ausscheidungen von der Fachabteilung mit einer laufenden Nummer und dem jeweiligen Kalenderjahr definiert. Die Festlegung der Mindestangebotswerte (im Folgenden: Wertermittlungen) erfolgte – aufgrund der Fahrzeugdaten (Bauart, Baujahr usw.), des Fahrzeugzustandes (Verkehrs- und Betriebssicherheit, äußeres Erscheinungsbild, Betriebsstunden etc.) und lt. der angeführten Dienstanweisung in Anlehnung an Eurotax Listen oder Marktkenntnis bei Geräten ohne Listen – durch den Leiter der Fachabteilung nach Rücksprache mit dem Werkmeister.

Die Ausscheidungsverfahren wurden von der Fachabteilung unter Berücksichtigung der angeführten Dienstanweisung nach den folgenden zwei Varianten durchgeführt:

- a) Ausscheidungen mit Einzelfakturen der jeweiligen Betriebe/Abteilungen (VAST der Fahrzeughalter) direkt an ermittelte Bestbieter.
- b) Ausscheidungen mit Sammelabrechnungen des Dorotheums an die Landeshauptstadt und nachträgliche Einzelbuchungen der Erlöse durch die Abteilung Rechnungswesen zur VAST der jeweiligen Betriebe/Abteilungen.

Laut Auskunft der Fachabteilung wurde ab Ausscheidung 1 – 2016 im Sinne einer ausgleichenden Verwaltungsökonomie ausschließlich die Ausscheidungsvariante Punkt b) gewählt.

Die Abwicklung der Verwertung von Fahrzeugen, Baumaschinen und Geräten (ausgenommen jene der Feuerwehr) wurde bis zum Ausscheidungsverfahren 1 – 2015 vom Leiter der Fachabteilung organisiert und anschließend an den stellvertretenden Leiter der Fachabteilung übertragen.

Aufgrund der einverständlichen Auflösung des Dienstverhältnisses des Leiters der Fachabteilung zum 31. Dezember 2017 wurde der stellvertretende Leiter mit 1. Jänner 2018 zum provisorischen Leiter der Fachabteilung bestellt.



Die Überprüfung der Verkäufe aus dem Zuständigkeitsbereich der Fachabteilung ergab für den genannten Prüfungszeitraum folgende Verkaufswerte:

Kalender-jahr	Anzahl der veräußerten Fahrzeuge	Anzahl der veräußerten Maschinen	Summe in € (Netto)
2010	20	1	80.535,00
2011	24	4	106.690,58
2012	19	11	59.197,50
2013	24	1	77.338,00
2014	17	5	42.658,67
2015	17	3	121.473,62
2016	25	3	190.330,00
Gesamt	146	28	678.223,37

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass insgesamt 146 Fahrzeuge und 28 Maschinen zu einem Gesamtbetrag von netto € 678.223,37 verkauft wurden. Demnach wurden durchschnittlich pro Jahr ca. 25 Fahrzeuge/Maschinen veräußert. Der über den gesamten Prüfungszeitraum gerechnete Durchschnittsverkaufserlös pro Fahrzeug/Maschine betrug netto € 3.897,84. Daraus ergab sich eine Größenordnung von knapp netto € 100.000,-- pro Jahr an Verkaufserlösen für die Landeshauptstadt.

Drei Fahrzeuge und elf Maschinen (siehe Anhang Seite 22) wurden, da aufgrund des schlechten Zustandes keine Veräußerung mehr möglich war, einer Verschrottung zugeführt. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Besichtigung und Freigabe durch das Kontrollamt. Die im Zuge der Verschrottungen erzielten Erlöse und deren Verbuchung wurden vom Kontrollamt nicht überprüft (vgl. unter Pkt. 4. „Verschrottung“).

In den von der Fachabteilung übermittelten Prüfungsunterlagen sind Wertermittlungen für erzielbare Verkaufserlöse angeführt. Diese sollten im Veräußerungsfall als Grundlage für eine eventuelle Betrauung des Stadtsenates herangezogen werden. Das Zustandekommen der Wertermittlungen war anhand der vorliegenden Prüfungsunterlagen mangels diesbezüglicher detaillierter Aufzeichnungen nicht überprüfbar.



Das Kontrollamt stellte fest, dass bei drei von den insgesamt 174 Verkäufen im Prüfungszeitraum der erzielbare Verkaufserlös von der Fachabteilung mit zumindest € 20.000,-- festgelegt wurde. Entgegen der in der Dienstanweisung festgelegten Vorgangsweise (Stadtsenatsbetrauung ab € 20.000,--) liegt für diese drei Verkäufe kein Beschluss des Stadtsenates vor. Bei einem weiteren Verkauf konnte ein Erlös von € 25.000,-- erzielt werden, wobei dafür im Vorfeld keine Wertermittlung der Fachabteilung vorlag und somit nicht überprüft werden konnte, ob für die Verkaufsabwicklung die vorherige Zustimmung des Stadtsenates erforderlich gewesen wäre.

Eventuelle Veräußerungen von Kleingeräten in anderen Abteilungen und deren Erlösverbuchungen auf die entsprechenden Voranschlagstellen wurden im Zuge dieser Nachschau nicht überprüft.

4. Abklärung mit der Fachabteilung

Im Rahmen der Überprüfung wurden in der Besprechung vom 22. Jänner 2018 folgende Sachverhalte mit dem provisorischen Leiter der Fachabteilung abgeklärt:

Verschrottung

Lt. Fachabteilung wurden im Prüfungszeitraum keine nennenswerten Verschrottungen vorgenommen und daher auch keine genaueren Aufzeichnungen darüber geführt. Neben den zuvor angeführten drei Fahrzeugen und elf Maschinen handelte es sich dabei im Wesentlichen um Kleingeräte, wie z.B. Rasenmäher usw., die vorerst noch eine nicht näher definierte Zeit zur Ersatzteilbereitstellung aufbewahrt und anschließend entsorgt wurden. Am Gelände der Fachabteilung befanden sich zwei Schrottcontainer, wobei jeweils einer für höherwertigeren Schrott (Bleche) bzw. minderwertigeren Schrott (Draht, Sonstiges) zur Verfügung stand. Die vollen Container wurden von der Abteilung Entsorgung zu einer Fachfirma für Eisenschrott transportiert, dort geleert, wieder zum Lagerplatz zurückgebracht und aufgestellt. Vom Schrotterlös waren daraufhin die Transportkosten an die Abteilung Entsorgung zu entrichten. Lt. Auskunft der Fachabteilung blieben nur geringe Resterlöse, die als Einnahmen auf der VAST 8201 (Wirtschaftshöfe – Mechanische Werkstätte und Tankstelle) gebucht wurden.



Mülltransport

Im Jahr 2010 wurde der Mülltransport von der Deponie in der Ziegeleistraße in Klagenfurt am Wörthersee nach Arnoldstein fremd vergeben. Bei der hierfür durchgeführten Ausschreibung der Abteilung Entsorgung wurden vom Bestbieter in diesem Zuge auch die im Anhang auf Seite 15 angeführten Fahrzeuge mitübernommen.

Verwertungen der Abteilung Berufsfeuerwehr

Lt. Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt werden Fahrzeug- und Maschinenverkäufe von der Abteilung Berufsfeuerwehr selbstständig durchgeführt. Seit Ausscheidung 3 – 2016 erfolgte auch hier die Verwertung von Fahrzeugen durch das Dorotheum und somit gemeinsam mit den Fahrzeugen der Fachabteilung. Eine Überprüfung dieser Verwertungen war nicht Prüfungsgegenstand.

Kleingeräte

Kleingeräte, wie z.B. Kreissägen, Hobel oder Tischbandsägen wurden in den jeweiligen Abteilungen veräußert, da lt. Auskunft die Erfassung solcher Werkgeräte bei der Fachabteilung in dieser Tiefe nicht erfolgt. Über die Fachabteilung wurden nur jene Fahrzeuge und Maschinen veräußert, die in der zentralen Datenbank „Motiondata“ erfasst waren. Eine Überprüfung der Verwertungen von Kleingeräten war wie zuvor angeführt nicht Prüfungsgegenstand.

Sachsubventionen

Ausgemusterte Fahrzeuge und Maschinen wurden auch als Sachsubvention zur Nachnutzung an Dritte weitergegeben. Entsprechende Subventionsanträge der Subventionswerber wurden gestellt sowie darauffolgend Stadtsenatsbeschlüsse gemäß Subventionsordnung gefasst.

Fremdfahrzeuge

In den Prüfungsunterlagen wurden auch Fahrzeuge angeführt, die sich nicht im Besitz der Landeshauptstadt befanden. Im Prüfungszeitraum war das bei jeweils einem Fahrzeug der Stadttheater Klagenfurt OG bzw. des Wasserverbandes Wörthersee-Ost der Fall, wobei das letztgenannte Fahrzeug im Zuge eines städtischen Ausscheidungsverfahrens mitversteigert wurde. Die Erlöse aus diesen Verkäufen sind nicht in den Rechnungsabschlüssen der Landeshauptstadt angeführt.



5. Abschließende Feststellungen und Empfehlungen

Das Kontrollamt stellte fest, dass

- die Durchschrift mit Angabe des Mindestangebotswertes, dem Namen des Best- bzw. Höchstbieters und der Summe des Verkaufserlöses, welche lt. Dienstanweisung dem Kontrollamt zu übermitteln ist, zusätzlich mit dem amtlichen Kennzeichen und dem Typ des ausgeschiedenen Fahrzeuges/Gerätes, sowie der Voranschlagsstelle des Fahrzeughalters versehen war, und daher die Transparenz gegeben war;
- die angeführte Dienstanweisung hinsichtlich der Durchführung der Ausscheidungsverfahren und der Meldung an das Kontrollamt durch die Fachabteilung eingehalten wurde;
- die von der Fachabteilung angeführte Gesamtanzahl der getätigten Verkäufe sowie deren Erlöse mit den Buchungen in den Rechnungsabschlüssen – nach weiteren Abklärungen mit der Abteilung Rechnungswesen – übereinstimmten;
- das Zustandekommen der Wertermittlungen für die erzielbaren Verkaufserlöse anhand der vorliegenden Prüfungsunterlagen mangels diesbezüglicher detaillierter Aufzeichnungen nicht überprüfbar war;
- von der Fachabteilung bei drei Verkäufen ein erzielbarer Verkaufserlös von zumindest € 20.000,-- ermittelt wurde. Für die Verkaufsabwicklung lagen entsprechende Beschlüsse des Stadtsenates nicht vor;
- in einem Fall ein Verkaufserlös von € 25.000,-- erzielt wurde, jedoch keine Wertermittlung der Fachabteilung vorlag und somit nicht überprüft werden konnte, ob für die Verkaufsabwicklung die vorherige Zustimmung des Stadtsenates erforderlich gewesen wäre.



Das Kontrollamt empfiehlt,

- einmal jährlich eine Abstimmung zwischen Fachabteilung und Kontrollamt im ersten Jahresquartal bzgl. der im Vorjahr durchgeführten Veräußerungen vorzunehmen, um bei zukünftigen Überprüfungen eine effizientere Prüfungsabwicklung zu gewährleisten;
- auf eine zeitgerechte Übermittlung der Veräußerungsunterlagen samt Vollständigkeitserklärung zu achten, sodass die jährliche Abstimmung entsprechend der vorherigen Empfehlung erfolgen kann;
- das Zustandekommen der Wertermittlungen für die erzielbaren Verkaufserlöse in einer transparenten Art und Weise zu dokumentieren und dem Kontrollamt laufend zu übermitteln;
- den Stadtsenat lt. Dienstanweisung im Falle einer Veräußerung von Fahrzeugen und Geräten ab einer durch die Fachabteilung festgelegten Wertermittlung von € 20.000,-- netto/brutto zu betrauen.

Der Bericht wurde in der Schlussbesprechung vom 22. Februar 2018 mit dem seit 1. Jänner 2018 bestellten provisorischen Leiter der Abteilung Mechanische Werkstätte besprochen und von diesem zur Kenntnis genommen.

Der Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor: